

# **OBASler die nach der UPP die Schule gewechselt haben...**

**Beitrag von „puntino“ vom 17. September 2019 16:21**

## Zitat von chilipaprika

Das war eben meine Frage: Ich (nicht OBASlerin) kann mich auch nicht einfach so auf ausgeschriebene Stellen bewerben, weil ich nunmal eine Stelle schon habe. Deswegen finde ich es verwunderlich, dass man sich als OBASler beides offen halten kann (und das finde ich ehrlich gesagt problematisch. Entweder raus oder drin bleiben. Aber nicht 2 Wochen vorher verschwinden und Pech für die Schule).

Das Arbeitsverhältnis in der OBAS ist ja befristet und man ist darüber hinaus in keinem Beamtenverhältnis. Solange man nichts anderes unterschrieben hat ist es arbeitsrechtlich IMHO normal, dass man sich woanders bewerben kann. Man ist ja nicht der Sklave der Schule. Ich bin aber ehrlich gesagt nicht ganz im Bilde, wie das bei "normalen" tarifangestellten Lehrern ist. Kann man sich da nicht einfach (schulscharf) auf eine andere Stelle bewerben? Es kündigt doch niemand, bevor er/sie eine neue Stelle hat.